



Eberhard Gienger: Berlin Aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Woche jährt sich die vierte Wahl von Angela Merkel zur Bundeskanzlerin. Das erste Jahr der Großen Koalition war von einigen Konflikten geprägt, trotzdem oder vielleicht auch gerade deshalb haben wir einiges für das Land und die Bürger erreichen können:

Seit September 2018 gibt es das Baukindergeld, damit wir Familien die Eigentumsbildung erleichtern. Wir haben das Mietrecht und die Grundgesetz-Regelung zum sozialen Wohnungsbau geändert, um für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Wir arbeiten weiter an einem starken Staat, indem wir tausende Stellen bei Bundespolizei und Bundeskriminalamt geschaffen haben. Wir entlasten Bürger und Familien, indem die kalte Progression abgebaut und das Kindergeld erhöht wird.

Im zweiten Jahr der „GroKo“ kommt es jetzt darauf an, dass wir uns stärker den Zukunftsthemen zuwenden: Wir müssen dranbleiben am Mobilfunkausbau und für schnelles Internet sorgen. Die Grundgesetzänderung zur Digitalisierung der Schulen und die damit verbundenen Finanzhilfen für die Länder müssen bei den Lehrern und Schülern auch ankommen.

Wir wollen die Innovationskräfte in der Automobilindustrie und unserer Wirtschaft insgesamt stärken, denn für uns gilt: Erst das Erwirtschaften, dann das Verteilen. Wir wollen unsere Umwelt schützen, aber mit Augenmaß und ohne staatliche Regulierungswut. Wir wollen in die Zukunft und die Infrastruktur investieren und uns unsere Spielräume nicht durch immer höhere Sozialausgaben nehmen. Zukunft bedeutet gerade für uns als Union auch Europa. Die EU muss stärker zu einem Verbund und einer Institution werden, welche die wesentlichen europäischen und internationalen Probleme löst – nicht neue Umverteilungsphantasien mit immer mehr EU-Behörden entwickelt.

In der Anlage zu dieser Ausgabe des „Berlin Aktuell“ sende ich Ihnen ein Flugblatt mit den wichtigsten von uns im ersten Jahr der Großen Koalition beschlossenen Gesetze.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Mit besten Grüßen

Ihr

Eberhard Gienger

Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminserviceund Versorgungsgesetz – TSVG).

Wir haben in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz beschlossen, um die bessere medizinische Versorgung von GKV-Versicherten zu gewährleisten. Erreicht werden soll das mit kürzeren Wartezeiten, einer besseren Unterstützung bei der Suche nach einem Arzttermin durch den Ausbau der Terminservicestellen (24-Stunden-Erreichbarkeit, auch online) und mit einem besseren Sprechstundenangebot bei Ärzten in eigener Praxis. Im Detail sieht der Gesetzentwurf vor, das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte für die Versorgung von gesetzlich versicherten Patienten von 20 auf 25 Stunden zu erhöhen. Gleichzeitig sollen Fachärzte künftig auch offene Sprechstunden anbieten. Parallel dazu werden die Ärzte für erbrachte Mehrleistungen auch zusätzlich vergütet. Mit dem Gesetz ist außerdem vorgesehen, den ländlichen Raum zu stärken. So sollen Ärzte, die in wirtschaftlich schwachen und vertragsärztlich unterversorgten ländlichen Räumen praktizieren, über regionale Zuschläge besonders unterstützt werden und eventuell existierende Zulassungssperren durch die Länder aufgehoben werden können. Schließlich ist auch die Ausweitung des Kassenleistungsrechts für bestimmte Behandlungen geplant.

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Wir haben in dieser Woche ein Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beschlossen. Künftig sollen Fahrverbote, sofern die NO_x-Grenzwerte von 50 µg/m³ Luft im Jahresmittel nicht überschritten werden, nicht erforderlich sein. Bei nur geringfügigen Überschreitungen der derzeitigen Grenzwerte von 40 µg/m³ Luft sollen andere Maßnahmen für saubere Luft ausreichen. Gleichwohl können die zuständigen Landesbehörden weiterhin künftig im Einzelfall

Fahrverbote aussprechen, wenn die Grenzwerte trotz aller angewandten Maßnahmen nicht eingehalten werden. Zudem wird geregelt, dass Fahrzeuge mit geringen Stickstoffoxidemissionen (Euro 4- und Euro 5-Fahrzeuge, die im realen Fahrbetrieb nur geringe Stickstoffoxidemissionen von weniger als 270 Milligramm pro Kilometer ausstoßen, sowie Euro 6-Fahrzeuge) von Verkehrsverboten wegen der Überschreitungen des Luftqualitätsgrenzwerts für Stickstoffdioxid ausgenommen werden. Somit wird auch die erforderliche Rechtssicherheit für Fahrzeuge mit einer geeigneten Hardware-Nachrüstung geschaffen.

Presse

Dopingskandal in Seefeld politisch aufarbeiten und neue Kronzeugenregelung im Anti-Doping-Gesetz prüfen

Union beantragt Befassung im Sportausschuss
Am 27. Feb. 2019 kam es bei Razzien der Polizei während der Ski-Weltmeisterschaft 2019 in Seefeld zu Festnahmen mehrerer Sportler sowie eines Mediziners aus Erfurt. Am heutigen Mittwoch hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion beantragt, diesen Dopingskandal im Sportausschuss zu behandeln. Insbesondere soll die Einführung einer neuen Kronzeugenregelung im Anti-Doping-Gesetz geprüft werden. Dazu erklärt der sportpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Eberhard Gienger:

„Neben den Ermittlungen der Polizei müssen der Blutdoping-Skandal bei der Ski-Weltmeisterschaft 2019 in Seefeld auch politisch aufgearbeitet und eventuell notwendige gesetzgeberische Konsequenzen gezogen werden. Die Sportpolitiker von CDU/CSU haben daher eine zeitnahe Aufsetzung des Themas im Sportausschuss beantragt. Vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse wollen wir den Kampf gegen Doping weiter voranbringen und die Werte im Sport noch besser schützen.“

Den Dopingfall gilt es jetzt vollständig aufzuklären und dann zu prüfen, ob das Anti-

Doping-Gesetz um eine Kronzeugenregelung und den Schutz von Hinweisgebern erweitert werden muss. Denn: Der aktuelle Erfolg im Kampf gegen Doping ist vor allem dem Geständnis eines Dopingsünder geschuldet. Wir müssen dopenden Sportlern und auch Mittätern einen Ausweg aufzeigen und zusätzliche Anreize bieten, sich zu offenbaren bzw. bei den Ermittlungen zu helfen. Doping untergräbt die Werte des Sports und ist aufs Schärfste zu verurteilen. Mit dem im Jahr 2015 neu geschaffenen Stammgesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport wurde die Basis für den aktuellen Ermittlungserfolg gelegt.“

Jugend und Parlament vom 1. bis 4. Juni 2019

Der CDU-Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Neckar-Zaber, Eberhard Gienger, hat in diesem Jahr die Möglichkeit, eine Jugendliche bzw. einen Jugendlichen zu „Jugend und Parlament“ einzuladen. Vom 1. bis 4. Juni 2019 werden bundesweit 355 Jugendliche im Alter von 17 bis 20 Jahren eingeladen, um in einem groß angelegten Planspiel den Weg der Gesetzgebung im Deutschen Bundestag zu simulieren. Durch die Nutzung der Originalschauplätze (Plenarsaal, Fraktions- und Ausschusssäle) entsteht ein zusätzlicher Anreiz.

Das Planspiel leistet einen Beitrag, den Weg der Gesetzgebung für Jugendliche und junge Erwachsene nachvollziehbar zu machen. Dazu übernehmen die Teilnehmer die Rollen fiktiver Abgeordneter. Mit neuem Namen, neuer Biographie und neuer politischer Gesinnung ausgestattet, werden sie vier fiktive Gesetzesentwürfe durch das Gesetzgebungsverfahren bringen. Um den Teilnehmern das Hineinversetzen in ihre neuen Rollen zu erleichtern, erhalten sie Rollenprofile zugestellt, die die zu spielenden Personen beschreiben und deren politische Prioritäten skizzieren. Im Verlauf des Spieles lernen die Teilnehmer die Arbeitsweise des Deutschen Bundestages kennen und erhalten durch selbständiges Handeln lebendige Einblicke in dessen Abläufe und Funktionen.

Zunächst werden die einzelnen Gremien – Fraktionen, Landesgruppen, Ausschüsse, etc. – konstituiert und die jeweiligen Vorsitzenden gewählt. Anschließend diskutieren die neuen Abgeordneten die vier Gesetzesvorlagen in den Fraktionen und arbeiten an einer gemeinsamen Linie, die sie dann gegenüber den anderen Fraktionen in den Ausschussberatungen vertreten. Am Ende werden die Beschlussempfehlungen der federführenden Ausschüsse im Plenum debattiert und die Gesetzentwürfe zur Abstimmung gebracht.

Neben dem Planspiel steht auch ein Treffen mit Eberhard Gienger MdB und eine Podiumsdiskussion mit Vertretern aller fünf im Bundestag vertretenen Parteien auf dem Programm.

Interessierte Jugendliche können sich im Wahlkreisbüro von Eberhard Gienger melden, Bewerbungsschluss ist Mittwoch, 20. März 2019. Die Kosten der Anreise, Unterkunft und Verpflegung übernimmt der Deutsche Bundestag. Wahlkreisbüro Eberhard Gienger MdB, Pleidelsheimer Str. 11, 74321 Bietigheim-Bissingen. Tel.:07142-918991, E-Mail: eberhard.gienger@wk.bundestag.de

Termine

Samstag, 16.03.2019

14:00 Uhr: Hauptversammlung Chorverband Friedrich Schiller, Erligheim, August-Holder-Halle

Sonntag, 24.03.2019

11:30 Uhr: Wolfgang Bosbach kommt

Thema: „2019 Stresstest für Deutschland und Europa“. Bürgermühle Großbottwar, Mühlgasse 46, 71723 Großbottwar

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Montag, 25.02.2019 von 14:00 – 16:00 Uhr** im Wahlkreisbüro, Pleidelsheimer Str. 11 in 74321 Bietigheim-Bissingen statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.